

Kurzinformation für ArbeitnehmerInnen über die Einführung der vorzeitigen Pensionierung im Marmor- und Granitgewerbe

- Die auf **1. November 2008** eingeführte, vorzeitige Pensionierung im Marmor- und Granitgewerbe zielt auf eine **finanzielle Abfederung** der Übergangsjahre vor und bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters.
- ArbeitnehmerInnen haben jeweils **während dreier Jahre vor ihrer ordentlichen Pensionierung** die Möglichkeit, sich vorzeitig pensionieren zu lassen.
- Ab 1. August 2018 bezahlen ArbeitnehmerInnen 1,2 % und Arbeitgeber 1,4 % in einen entsprechenden Fonds ein. Alle MitarbeiterInnen, welche MARGRA-Fonds-Abzüge zu leisten haben, haben auch FAR-Beiträge zu leisten – die Geltungsbereiche der beiden Vertragswerke sind identisch.
- Die minimale **Rente** beträgt Fr. 3'500.--/Monat, die maximale Rente Fr. 4'500.--/Monat. Der Erhalt der Renten ist an Bedingungen geknüpft, welche im Reglement (vgl. vor allem Art. 12) über die vorzeitige Pensionierung im Marmor- und Granitgewerbe ausführlich beschrieben sind. Während der Phase der vorzeitigen Pensionierung (maximal drei Jahre) werden die Pensionskassenbeiträge (BVG) vollständig durch die Stiftung MARMOR übernommen, die AHV-Beiträge hingegen sind vollständig durch die ArbeitnehmerInnen zu bezahlen.
- Grundsätzlich sind Rentenansprüche mindestens sechs Monate im Voraus anzumelden.
- Die vorzeitige Pensionierung im Marmor- und Granitgewerbe baut auf der **Solidarität** aller ArbeitnehmerInnen und aller Arbeitgeber auf. Aktive, jüngere ArbeitnehmerInnen bezahlen für ältere KollegInnen, welche kurz vor der Pensionierung stehen (sogenanntes Umlageverfahren). Die sogenannte Freizügigkeit kommt nicht zum Tragen, d.h. einbezahlte Beiträge werden nicht einem individuellen ArbeitnehmerInnen-Konto gutgeschrieben und können beim Verlassen der Branche auch nicht zurückgefordert werden. Auf Arbeitgeberseite bezahlen auch alle Nicht-Verbandsmitglieder Beiträge in den Fonds genauso wie die im Naturstein-Verband Schweiz NVS organisierten Arbeitgeber.
- **Kontaktadressen:**
Arbeitgeber: NVS, Telefon 031 310 20 10, www.nvs.ch
Arbeitnehmer: Gewerkschaft Unia, Telefon 044 295 15 15, www.unia.ch
Arbeitnehmer: Gewerkschaft Syna, Telefon 044 279 71 06, www.syna.ch
Geschäftsführung Stiftung MARMOR: Engel Copera AG, Telefon 031 950 25 00, www.engelcopera.ch

Bern, im August 2018